

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Nr. Bezeichnung

- 104 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L 3 -
Schlangengraben -
- 105 Einziehung von Teilflächen gelegen Ecke
Sandberg/ Konkordiastraße
- 106 Bürgerentscheid "Pro Bäder Weisweiler" vom
28.10. bis 10.11.2002 - Feststellung des
Ergebnisses -

18. Jahrgang
Ausgabe Nr. 25
19.11.2002

Herausgabe, Vertrieb,
Druck:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister,
Fachbereich Personal,
Organisation, NSM,
Rathausplatz 1, 52249
Eschweiler, Tel.:
02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister,
12/Organisation, EDV,
Controlling,
Berichtswesen,
Rathausplatz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der
Post: zum Preis von
22,00 Euro jährlich,
zahlbar im voraus an die
Stadtkasse (Konten bei
allen Eschweiler
Banken).
Einzelexemplare:
kostenfrei erhältlich am
Informationsschalter im
Rathaus während der
Dienststunden und an
allen Bankschaltern.

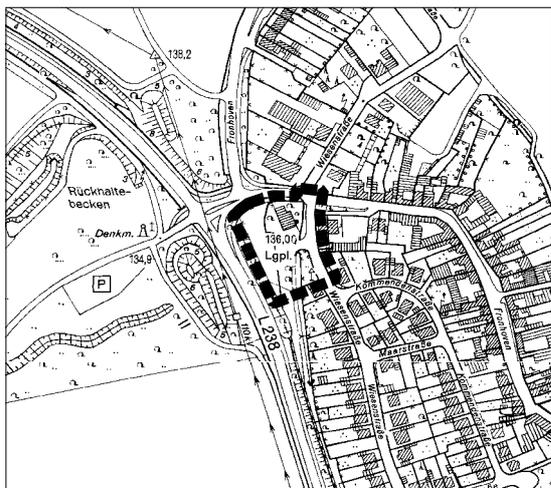
104

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 07.11.2002 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L 3 - Schlangengraben - und die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Fronhoven. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom 27.11.2002 bis 11.12.2002 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Während dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen

Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 14.11.2002
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

105

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 08.11.2002

Die Stadt Eschweiler beabsichtigt, aus den städt. Grundstücken Gemarkung Eschweiler, Flur 43, Nrn. 177 und 578 - gelegen Ecke Sandberg/Konkordiastraße - Teilflächen von ca. 94 qm bzw. 67 qm gem. 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) - in der jeweils geltenden Fassung - einzuziehen.

Bei den vorgenannten Grundstücksflächen handelt es sich um öffentliche Straßenflächen, die als solche nicht mehr benötigt werden.

Nach Abschluss des Einziehungsverfahrens ist der Verkauf der Grundstücksteilflächen vorgesehen.

Die Lage der Grundstücksflächen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Dieser Stadtplan ist urheberrechtlich geschützt.

Eine Karte, aus der die genaue Lage der Grundstücke ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Dienststelle Bauverwaltung, Rathaus, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, 3. Etage, Zimmer 338, montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Einziehung können innerhalb von 3 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler oder zur Niederschrift bei der städt. Dienststelle Bauverwaltung während der vorgenannten Dienststunden erklärt werden.

Eschweiler, 08. November 2002

Bertram
Bürgermeister

106

Bekanntmachung

**Bürgerentscheid „Pro Bäder Weisweiler“
vom 28.10. bis 10.11.2002**

Feststellung des Ergebnisses

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.11.2002 einstimmig das Ergebnis des Bürgerentscheids „Pro Bäder Weisweiler“ wie nachstehend aufgeführt gemäß § 14 Absatz 1 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Eschweiler festgestellt.

Im Abstimmungsverzeichnis waren zum Stichtag, 10. November 2002, 43.320 abstimmungsberechtigte Bürger erfasst. Das auf dieser Grundlage zu errechnende notwendige Quorum von 20 % gemäß § 26 Absatz 7 GO NRW betrug 8.664 Stimmen.

Abgegebene Stimmen	3.805
Ja-Stimmen	3.290
Nein-Stimmen	513
Ungültige Stimmen	2

Das notwendige Quorum von 8.664 Stimmen ist nicht erreicht worden. Der Bürgerentscheid ist damit gescheitert und unverbindlich.

Eschweiler, 13.11.2002

Bertram
Bürgermeister